



Bildungs- und Kulturdirektion  
Mittelschul- und Berufsbildungsamt  
Abteilung Mittelschulen

Kasernenstrasse 27  
Postfach  
3000 Bern 22  
+41 31 633 87 79  
[ams.mba@be.ch](mailto:ams.mba@be.ch)  
[www.be.ch/mittelschulen](http://www.be.ch/mittelschulen)

# Merkblatt zur Fachmaturität für Anbieter von Praktika im Bereich Gesundheit oder Soziale Arbeit (gültig ab Beginn Fachmaturität 2026)

## 1. Allgemeine Informationen zur Fachmaturität

**Aufbau und Elemente:** Die Fachmaturität erfolgt direkt im Anschluss an die dreijährige Fachmittelschule (FMS). Der Bildungsgang Fachmittelschule beinhaltet Unterricht in allgemeinbildenden und berufsfeldspezifischen Fächern sowie mehrere Wochen Praktika, davon mindestens drei Wochen im gewählten Berufsfeld. Die Fachmaturität Gesundheit respektive Soziale Arbeit besteht aus folgenden Elementen:

- 3 Wochen Einführungskurs an einer höheren Fachschule gemäss Lehrplan
- 24 Wochen (bei 100% Arbeitspensum) bewertetes Praktikum im gewählten Berufsfeld
- Zusätzliche Begleittage im Umfang von einer Woche während des Praktikums gemäss Lehrplan
- 4 Wochen für das Schreiben der Fachmaturitätsarbeit
- Präsentation und Verteidigung der Fachmaturitätsarbeit

Das Praktikum sowie die Fachmaturitätsarbeit müssen als genügend bewertet werden, damit das Fachmaturitätszeugnis ausgestellt werden kann.

**Bildungsziele:** Ziel der Fachmaturität ist es, die während der Ausbildung zum Fachmittelschulabschluss erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Die Praktikantinnen und Praktikanten erwerben grundlegende Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Berufsfeld. Sowohl im Praktikum wie in der Fachmaturitätsarbeit werden Bezüge zwischen der von den FMS vermittelten Allgemeinbildung und der Berufspraxis hergestellt.<sup>1</sup>

**Einführungskurs:** Die Praktikantinnen und Praktikanten besuchen zur Vorbereitung einen dreiwöchigen Einführungskurs an einer höheren Fachschule, in dem sie praktische Grundkenntnisse und –fähigkeiten hinsichtlich ihres Praktikums erarbeiten, Methoden des Berufsfeldes kennenlernen und in das Erstellen der Fachmaturitätsarbeit eingeführt werden.

**Begleittage:** Über das Praktikum hinweg finden fünf zusätzliche Begleittage statt, die von den höheren Fachschulen in Zusammenarbeit mit den Fachmittelschulen angeboten werden. Diese dienen der Vertiefung der Bildungsziele, der angeleiteten Reflexion von Praxissituation und als Unterstützung beim Verfassen der Fachmaturitätsarbeit.

**Praktikum:** Das Praktikum ist das Kernstück der Fachmaturität. Es baut auf den vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf, vertieft diese weiter und ermöglicht das Schreiben einer Fachmaturitätsarbeit, welche Theorie und Praxis verbindet.

## 2. Rahmenbedingungen des Praktikums und Aufgaben des Betriebs<sup>2</sup>

**Vertrag:** Der Betrieb unterzeichnet mit den Fachmaturandinnen und Fachmaturanden einen Vertrag, der das Arbeitsverhältnis regelt. Die Anstellungsbedingungen und organisatorischen Abläufe des Praktikums werden durch den Vertrag respektive die Vorgaben des Praxisbetriebs definiert. Mit den Unterschriften erklären sich beide Vertragsparteien mit den definierten Arbeitsbedingungen einverstanden.

Damit ein Praktikum als Fachmaturitätspraktikum absolviert werden kann, gelten folgende Voraussetzungen:

<sup>1</sup> Vgl. Lehrplan Fachmittelschule 2021 Teil II: Fachmaturität und Qualifikationsbogen

<sup>2</sup> Für Praktika im Bereich Gesundheit sind ausserdem die Vorgaben zu den nicht formalisierten Ausbildungsleistungen sowie das Merkblatt: Regelung der Handlungskompetenzen von Praktikanten und Praktikantinnen der Fachmaturität Gesundheit beachten.

**Dauer:** Das bewertete Praktikum wird in der Regel in Vollzeit absolviert und muss mindestens 24 Wochen dauern. Praktika mit mindestens 80% sind mit entsprechender Verlängerung möglich, wenn der Betrieb kein passendes Vollzeitpraktikum anbietet. Der Einführungskurs sowie die 4-5 Begleittage sind zusätzlich zu den 24 Wochen zu verstehen. Den Kandidatinnen und Kandidaten muss vom Betrieb die Möglichkeit gegeben werden, daran teilzunehmen. Der früheste Praktikumsbeginn erfolgt je nach Fachmaturität und Sprachgebiet ab Woche 33 oder 35, der späteste Beginn erfolgt für alle Anfang Woche 37. Beachten Sie dazu sowie für die Daten des Einführungskurses und der Begleittage den «Ablaufplan Fachmaturität Gesundheit und Fachmaturität Soziale Arbeit (gültig ab 2026)».

**Praktikumsgestaltung:** Das Praktikum muss Bezug zum Kernauftrag des Berufsfelds haben, in einer Institution des entsprechenden Berufsfelds stattfinden und direkten Kontakt zu betreuenden Personen sicherstellen. Die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden übernehmen Aufgaben, die ihrem Status als Praktikantin resp. Praktikant entsprechen. In der Regel ist für das Erstellen der Fachmaturitätsarbeit (s.u) eine Feldphase zur Datenerhebung notwendig.

**Praktikumsbewertung:** Bei der Einreichung der Fachmaturitätsarbeit muss das Praktikum durch den Praxisbetrieb als genügend beurteilt worden sein. Dazu wird dem Praxisbetrieb durch die FMS ein Qualifikationsbogen zur Verfügung gestellt. Dieser Bogen enthält auch ein Formular für die formative Zwischenqualifikation nach zwölf Wochen. Ein als ungenügend beurteiltes Praktikum führt zum Nichtbestehen des Bildungsgangs.

**Praktikumsbetreuung:** Der Betrieb stellt die Betreuung im Praktikumsalltag, die Bewertung des Praktikums (Zwischenqualifikation und Qualifikation), die Beratung der Praktikantin oder des Praktikanten hinsichtlich der Fachmaturitätsarbeit durch eine Praktikumsverantwortliche oder einen Praktikumsverantwortlichen sicher. Der oder die Praktikumsverantwortliche ist sowohl durch Ausbildung als auch durch berufliche Erfahrung für die professionelle Begleitung qualifiziert. Idealerweise geschieht dies mit Unterstützung durch Personen mit einer Tertiärausbildung. Die oder der Praktikumsverantwortliche bespricht mit der Praktikantin bzw. dem Praktikanten die fachliche Realisierbarkeit der vorgesehenen Arbeit mit Bezug auf das Praktikum, formuliert allfällige Auflagen des Betriebs (z.B. Datenschutz) und genehmigt Thema und Leitfrage. Die/der Praktikumsverantwortliche steht der FMS-Lehrperson oder den Kandidatinnen und Kandidaten bei Bedarf bei fachspezifischen Fragen beratend zur Seite und kann bei der Suche und Eingrenzung geeigneter Fachliteratur behilflich sein.

**Detailliertere Bestimmungen zu den Praktika, darunter Details zu Teilzeitpraktika, Regelungen zu Krankheit etc. finden sich in den «Präzisierungen zu den Fachmaturitätsbildungsgängen Gesundheit und Soziale Arbeit (gültig ab 2026)» (MBA-Vorgabe 210.10.900.1).**

### **3. Betreuung und Koordination durch die Fachmittelschule**

**Betreuungsperson:** Die Fachmittelschule stellt für jede Praktikantin und jeden Praktikanten eine Betreuungsperson für die Fachmaturitätsarbeit. Die Betreuungsperson unterstützt und begleitet die Kandidatinnen und Kandidaten methodisch und hinsichtlich des Arbeitsfortschritts in regelmässigen Treffen.

**Berufsfeldverantwortliche/r:** Jede Fachmittelschule stellt eine Berufsfeldverantwortliche oder einen Berufsfeldverantwortlichen. Sie nehmen die Koordination zwischen den verschiedenen Institutionen wahr. Sie sind Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, die Praktikumsbetriebe und die involvierten tertiären Institutionen bei Schwierigkeiten oder Fragen.

### **4. Fachmaturitätsarbeit**

**Inhalt:** Die schriftliche Fachmaturitätsarbeit soll Antworten auf eine praxisrelevante Herausforderung im Feld geben. Dazu wird eine Leitfrage formuliert, die empirisch und theoretisch bearbeitet wird.

**Ablauf:** Die Kandidatin oder der Kandidat findet während des ersten Teils des Praktikums ein geeignetes Thema und eine Leitfrage. Nach der Freigabe durch die/den Praktikumsverantwortliche/n (s.o.) bewilligt die zuständige FMS-Lehrperson das Thema und die Leitfrage mit Blick auf die Vorgaben des Leitfadens zur Fachmaturitätsarbeit. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben vier Wochen Zeit für das Verfassen der Arbeit. Die Fachmaturitätsarbeit wird schriftlich abgegeben und mündlich präsentiert und verteidigt.

**Bewertung der Fachmaturitätsarbeit:** Die Benotung erfolgt durch die FMS-Lehrperson und durch eine Expertin oder einen Experten der Kantonalen Prüfungskommission FMS auf Basis des Leitfadens zur Fachmaturitätsarbeit. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem zu zwei Dritteln gewichteten Ergebnis der schriftlichen Arbeit und dem zu einem Drittel gewichteten Ergebnis der Präsentation und Verteidigung.

Weitere Informationen zur Fachmaturität im Kanton Bern finden sich unter [www.be.ch/fachmaturitaet](http://www.be.ch/fachmaturitaet)